

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 4. Oktober 2023

An der Stadtratssitzung vom 4. Oktober 2023 behandelte der Stadtrat folgende Traktanden:

Entwicklungsabsichten der Stadt Wetzikon im Perimeter des Masterplans Stadtraum Unterwetzikon verabschiedet

Der Stadtrat stimmt den Entwicklungsabsichten der Stadt Wetzikon im Perimeter des Masterplans Stadtraum Unterwetzikon zu. In einem ersten Schritt wurden die verschiedenen Geschäftsbereiche im Rahmen einer internen Vernehmlassung zur Angabe von Entwicklungszielen für den Stadtraum Unterwetzikon eingeladen. Ausgangspunkt bildete die Vision 2040 des Stadtrats. Anhand dieser haben die Geschäftsbereiche die Ziele mit Bezug zum jeweiligen Fachgebiet für den Perimeter des Masterplans präzisiert. Die Entwicklungsziele der Stadt wurden nach den Themenbereichen Mobilität, Nutzungen, Städtebau sowie Freiraum und Klima gegliedert. (SRB 2023/241)

Vorprojekt öffentlicher Raum im Rahmen der Aufwertung Zentrum Oberwetzikon

Für die Erarbeitung des Vorprojekts "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon" und die damit verbundene Gesamtprojektleitung und Bauherrenvertretung wird ein Objektkredit von 240'000 Franken inkl. MWST bewilligt. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch das Parlament. Das Vorprojekt bildet die Basis für eine schrittweise bauliche Aufwertung des Stadtzentrums. Entsprechend wird im Grundsatz der ganze Aussenraum entlang der Bahnhofstrasse zwischen Kreisel Pappelstrasse und der reformierten Kirche bearbeitet. Die Erarbeitung des Vorprojekts erfolgt ab Januar 2024, das Projekt soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. (SRB 2023/243)

Abstimmungen und Wahlen 2024

Die Termine für die Abstimmungen und Wahlen 2024 werden gemäss Aufstellung festgelegt. Es sind dies die folgenden Termine: 3. März (eidgenössische und kantonale Abstimmungen, Ersatzwahl Ständerat infolge Bundesratswahl), 7. April (2. Wahlgang Ständerat), 9. Juni (eidgenössische und kantonale Abstimmungen), 22. September (eidgenössische und kantonale Abstimmungen), 24. November (eidgenössische und kantonale Abstimmungen). (SRB 2023/244)

Natur- und Landschaftsinventarobjekt "Gartenanlage Eggweg 1" wird aus Inventar entlassen

Die inventarisierte Gartenanlage am Eggweg 1 in Wetzikon wird aus dem Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon entlassen. Die Resultate des Fachgutachtens zeigen, die Gartenanlage ist verhältnismässig klein und als Ganzes aus Sicht der Biodiversität wenig wertvoll. Weil in der Umgebung weitere sehr grosse Garten- und Parkanlagen vorhanden sind, ist das verhältnismässig kleine Objekt für den lokalen Umkreis nicht einmalig oder von zentraler Bedeutung. (SRB 2023/247)

Revision Natur- und Landschaftsinventar: Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Für die Revision des Natur- und Landschaftsinventars wird ein Kredit von 100'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2025 bewilligt. Das kommunale Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon wurde 2012 überarbeitet und 2014 durch den Stadtrat festgesetzt. Die Revision soll

2023 gestartet und das neue Inventar 2025 durch den Stadtrat festgesetzt werden. Mit der Revision sollen die schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekte von Wetzikon systematisch überprüft und bewertet werden. Nicht mehr schutzwürdige Objekte werden für die Entlassung, neue schutzwürdige Objekte für die Aufnahme ins NLI vorgeschlagen. Die einzelnen wertvolle Objekte sollen nach einem Kriterienkatalog präziser beschrieben werden und die jeweiligen Schutzziele genauer deklariert werden. (SRB 2023/248)

Genehmigung Budget 2024 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Budget 2024 des Zweckverbands Kinders- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinden von 7'690'500 Franken (KESB und Berufsbeistandschaft) wird genehmigt. Der Anteil der Stadt Wetzikon für das Jahr 2024 inklusive Berufsbeistandschaft beträgt voraussichtlich 2'242'083 Franken. (SRB 2023/250)

Kredit für flächendeckendes WLAN im Pflegezentrum Wildbach genehmigt

Für die Anschaffung eines flächendeckenden WLANs im Pflegezentrum Wildbach wird ein budgetierter Kredit von 150'000 Franken bewilligt. Für die nicht budgetierten Kosten in der Höhe von 105'000 Franken wird ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets bewilligt. Ein flächendeckendes WLAN ist unerlässlich zur Umsetzung der Strategie Wildbach 2027 und von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Pflegezentrums Wildbach. Die Bewohnenden von heute und morgen erwarten eine zeitgemässe Technik und einen entsprechenden Komfort. (SRB 2023/251)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 11. Oktober 2023

Präsidiales + Entwicklung